

# Kreistagsvorlage

# Wahlperiode 2011-2016

**Beschlussvorlage: XVII/132**

**Sitzung am 25.06.2012**

**Tagesordnungspunkt: 09.5**

**Eingebracht von: Die Linke.OL**

## Betreff:

Fraktion Die Linke.OL  
Kontoführung kostenlos bei der Kreissparkasse für Menschen mit niedrigen Einkommen  
oder Kontoführungsgebühren senken

Haupt- und Finanzausschuss  
Kreistag

21.06.2012  
25.06.2012

öffentlich vorberatend  
öffentlich beschließend

## Beschlussvorschlag:

**Der Kreisausschuss veranlasst die Kreissparkasse Groß-Gerau, die Kontoführung für Konten von Menschen mit niedrigen Einkommen (monatliches Einkommen unter der Pfändungsschutzgrenze) und von Pfändungsschutzkonten (P-Konten) kostenlos zu machen oder die Kontoführungsgebühren zu senken.**

## Begründung:

Die Gebühren für Pfändungsschutzkonten betragen bei der Kreissparkasse Groß-Gerau aktuell monatlich 6,60 Euro. Dieses Kontomodell kommt auch für die meisten anderen Menschen mit niedrigen Einkommen nur in Frage, da das Direktkonto online-banking erfordert und zusätzliche Kosten für Barabhebungen, belegte Überweisungen und Scheckeinreichungen vorsieht.

6,60 Euro pro Monat sind allerdings für Menschen, die lediglich über das Existenzminimum verfügen, viel Geld. Die Kontoführungsgebühren sind in der Position Sonstige Waren - Hygiene und Körperpflege, die 7,28 % des Regelsatzes (aktuell für Alleinstehende 374 Euro = 27,22 Euro) ausmachen, enthalten. Daraus müssen alle Körperpflegemittel, Dienstleistungen und Geräte sowie Hygieneartikel und beispielsweise Grabpflegekosten bezahlt werden, so dass sich die Kontoführungsgebühren unmittelbar auf die Befriedigung anderer Bedürfnisse auswirken.

Groß-Gerau, 26.05.2012